

**Wofür können Mittel beantragt werden?**

Grundsätzlich können Mittel für Kosten aller Art beantragt werden, hauptsächlich für Sachkosten, Übernachtungskosten und Fahrtkosten. Der Zuschuss wird im Rahmen der vorhandenen Mittel im Zuge der Projektförderung bewilligt. Ein Zuschuss kann nur für Kosten gewährt werden, die nicht von anderer Seite (zum Beispiel Schulträger, Elternverein, üblicher Elternbeitrag) getragen werden. In wieweit Kosten von anderen Trägern übernommen werden, ist vor der Antragsstellung zu klären.

Eine gründliche Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Vorhaben wird erwartet.

**Was ist bei Antragstellung, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren zu beachten?**

Vor der Durchführung der Maßnahme muss bei der Arbeitsstelle Kooperation ein Antrag auf Bezuschussung einer Begegnungsmaßnahme gestellt und nach der Durchführung dort ein Abrechnungsformular mit allen Belegen eingereicht werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Arbeitsstellen Kooperation prüfen die eingereichten Anträge hinsichtlich der Bewilligungsvoraussetzungen und treten gegebenenfalls mit den beantragenden Einrichtungen in Kontakt.

Da die Gelder in der Regel erst gegen Ende des Schuljahres zugewiesen werden, ist eine Vorfinanzierung durch die Schulen notwendig. Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst.